

Inhaltsverzeichnis

	Vorwort	4
1	Die Entstehung des Grundgesetzes	5 - 8
2	Aufbau des Grundgesetzes	9 - 10
3	Die Grundrechte	11 - 14
4	Die Freiheits- und Gleichheitsrechte	15 - 17
5	Die Gewaltenteilung	18 - 19
6	Kontrolle der Bundesregierung durch den Bundestag	20
7	Gewaltenteilung zwischen Bund und Bundesländern	21
8	Das Bundesverfassungsgericht	22 - 24
9	Das Grundgesetz als Exportschlager	25
10	Zusammenfassendes Kreuzworträtsel	26 - 27
11	Lösungen	28 - 32



Vorwort

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

am 24. Mai 1949 wurde das Grundgesetz in Kraft gesetzt und die Bundesrepublik entstand. In diesem Skript soll das Angebot gemacht werden, sich einmal näher mit dem Grundgesetz zu beschäftigen, wie und warum es zustande kam und was in ihm alles geregelt ist.

Zuerst wird dargelegt, warum das Grundgesetz entstand, wer es verfasste, welche wesentlichen Inhalte sich in ihm finden und wie die Machtverteilung zwischen Legislative, Exekutive, Judikative, dem Bund und den Ländern geregelt ist. Beschrieben wird dann der Aufbau des Grundgesetzes, die Inhalte der ersten 20 Artikel als Grundrechte und welche Lebensbereiche der Bürger sie vor staatlichen Zugriffen schützen.

Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte sowie Freiheits- und Grundrechte werden ebenso erörtert und die Unterschiede zu den Bürgerrechten. Behandelt wird auch die Gewaltenteilung, sie ist ein tragendes Prinzip des Grundgesetzes und soll verhindern, dass eine Gruppe zu viel politische Macht hat bzw. diese missbrauchen kann. Beispiele werden zur Veranschaulichung genannt, z. B. wie die Kontrolle der Regierung durch den Bundestag erfolgt und welche Gewaltenteilung es zwischen Bund und Ländern bei der Gesetzgebung gibt. Rechte des Bundesverfassungsgerichts, das über die Einhaltung des Grundgesetzes wacht und wann es tätig wird, ist das nächste Thema. Abschließend geht es um das Grundgesetz als Exportschlager, denn es wurde weltweit zum Muster für neue Verfassungen vor allem in ehemals totalitären Staaten.

Das Skript ist auch als Ergänzung, Wiederholung und Vertiefung des Wissens im Bereich Geschichte der Bundesrepublik gedacht. Es eignet sich auch für den Einsatz bei Vertretungsstunden oder beim Distance Learning.

Der Autor hofft, dass nach Durcharbeiten seines Skripts die Schüler nun wissen, wie das Grundgesetz unseren Staat jahrzehntelang mitprägte.

Viel Freude und Erfolg beim Durcharbeiten des Skripts wünschen ihnen und ihren Schülern das Team des Kohl-Verlags und

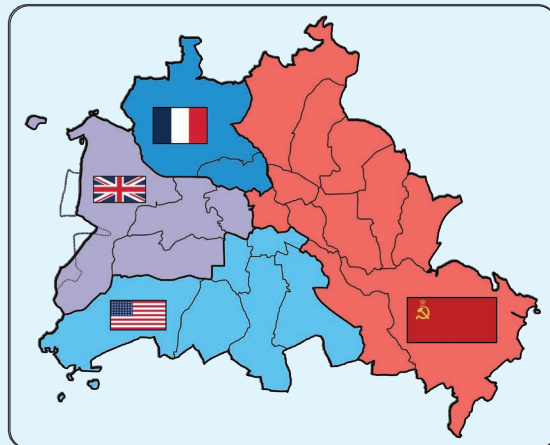
Holger Cebulla

Im Jahr 1949, am 23. Mai, wurde das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland (= BRD) verkündet, am Tag darauf trat es in Kraft. Ein Anlass, sich einmal näher damit zu beschäftigen, wie und warum es zustande kam und was in ihm alles geregelt ist.

Die westlichen Besatzungsmächte, d.h. Frankreich, England und die USA hatten sich im Frühjahr 1948 für die Bildung eines deutschen Staates auf dem Territorium ihrer Besatzungszonen entschieden. Die Entscheidung zur Gründung eines deutschen Separatstaates stand stark unter dem Eindruck, dass sich in den Nachkriegsjahren die Konflikte und Meinungsverschiedenheiten zwischen Ost und West in Deutschland, aber auch weltweit sehr verschärft hatten. Hinzu kam der beginnende „Kalte Krieg“, d.h. Konflikte wurden nun mit Drohungen und mit wechselseitiger Aufrüstung ausgetragen.

Die Sowjetunion verfolgte die Bestrebungen zur Gründung eines westlichen Teilstaates misstrauisch. Durch die Blockade der Zufahrtswege nach Westberlin versuchte sie einen solchen zu verhindern, beschleunigte aber dadurch letztlich dessen Realisierung.

Die Westmächte erteilten den Ministerpräsidenten der Bundesländer ihrer Besatzungszonen am 1. Juli 1948 den Auftrag, eine demokratische Verfassung zu entwerfen, um eine Staatsgründung vorzubereiten. Diese Verfassung sollte Demokratie, Föderalismus und für jeden Staatsbürger individuelle Rechte und Freiheiten garantieren. Eine solche Verfassung sollte auch die erneute Entstehung eines nationalsozialistischen oder totalitären Systems in Deutschland unmöglich machen.



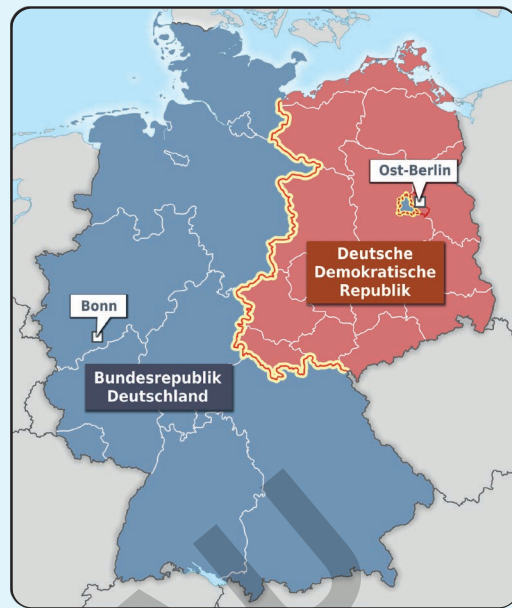
Aufgabe 1: *Warum entschlossen sich die westlichen Besatzungsmächte 1948, auf ihrem Territorium einen deutschen Staat zu gründen?*

Aufgabe 2: *Welche wesentlichen Merkmale sollte die Verfassung enthalten?*

1 Die Entstehung des Grundgesetzes

Außerdem sollte in dem zu erarbeitenden Dokument die Möglichkeit eines gesamtdeutschen Staates unter Einbeziehung der sowjetischen Besatzungszone gegeben sein, denn der westdeutsche Staat sollte angesichts der Teilung Deutschlands nur ein Provisorium sein. Deshalb sollte das Dokument auch nicht als Verfassung, sondern nur als Grundgesetz bezeichnet werden, und die verfassunggebende Versammlung sollte sich nur Parlamentarischer Rat nennen.

Verwaltungsbeamte der Länder erarbeiteten auf dem Verfassungskonvent von Herrenchiemsee erste Vorlagen für diese Verfassung. Der Parlamentarische Rat nahm im September 1948 seine Beratungen auf. Die Abgeordneten waren zuvor in den Landtagen der westlichen Besatzungszonen gewählt worden.



Aufgabe 3: a) *Warum wurde die Verfassung als Grundgesetz bezeichnet?*

b) *Wie kam der Parlamentarische Rat zustande?*

c) *Welche Aufgabe hatte der Verfassungskonvent?*

d) *Wann begannen die Beratungen des Parlamentarischen Rats?*

Die Grundrechte dienen dem Schutz der Bürger gegenüber dem Staat, z. B. gilt das Verbot willkürlicher Festnahme und Haft sowie der Anspruch auf wirksame Rechtsbeihilfe z. B. durch einen Anwalt. Auch das Recht, die eigene Meinung zu sagen, ist ein Grundrecht. Die Grundrechte gelten gegenüber allen staatlichen Stellen unmittelbar und können vor Gericht eingeklagt werden.



Die Grundrechte gelten für alle in Deutschland lebenden Menschen, also zum Beispiel auch für Geflüchtete, die erst kurze Zeit in Deutschland wohnen, oder auch für Menschen aus anderen Ländern, die ihren Urlaub in Deutschland machen.



Von den Grundrechten zu unterscheiden sind die Bürgerrechte, z. B. das politische Wahlrecht, die Bestimmung seines Wohnsitzes und die freie Arbeitsplatzwahl. Die Bürgerrechte gelten nur für diejenigen mit Deutscher Staatsangehörigkeit.

An der Spitze der Grundrechte steht die Garantie der Menschenwürde, wie in Artikel 1 genannt: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“

In den Artikeln 2 bis 19 werden dann die einzelnen Grundrechte genannt, die sehr unterschiedliche Lebensbereiche schützen. Beispielsweise wird das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit garantiert, das Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, die Glaubens- und Gewissensfreiheit, das Recht der freien Meinungsäußerung, die Berufsfreiheit, das Eigentumsrecht, d.h. die Garantie, dass Eigentum einem nicht willkürlich weggenommen werden darf.



Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte werden ebenso garantiert, z. B. das Recht auf soziale Absicherung, das Recht auf Gesundheit, das Recht auf Bildung.

Das Bundesverfassungsgericht hat im Laufe der Zeit durch sogenannte Grundsatzurteile das Grundgesetz an sich verändernde Gegebenheiten angepasst. So hat es beispielsweise die Gewährleistung des persönlichen Datenschutzes bei „informationstechnischen Systemen“, das sogenannte „IT-Grundrecht“, festgestellt. Denn als das Grundgesetz im Jahr 1949 verabschiedet wurde, gab es noch kein Internet.

Grundsätzlich kann jeder vom Bundesverfassungsgericht überprüfen lassen, ob Handlungen der Parlamente, der Regierung und der Gerichte mit den Grundrechten vereinbar sind.



Die Grundrechte dienen vor allem dazu, die Bürger vor Eingriffen durch den Staat zu schützen. Sie sind also in erster Linie Abwehrrechte.

34.939 Beschwerdeführer erhoben 2007 eine Verfassungsbeschwerde gegen die Vorratsdatenspeicherung und reichten 12 Kisten Beschwerdeschriften ein.

Aufgabe 1: Was könntest du tun, wenn du der Meinung bist, ein im Grundgesetz genanntes Recht würde von einer Behörde dir gegenüber nicht angewendet?

Aufgabe 2: Warum werden die Grundrechte auch als Abwehrrechte bezeichnet?

Aufgabe 3: Schreibe zu den folgenden Grundrechten jeweils ein Beispiel auf, was damit gemeint sein könnte.

a) *Recht auf körperliche Unversehrtheit:* _____

b) *Recht auf Meinungsfreiheit:* _____

c) *Recht auf Glaubensfreiheit:* _____

d) *Recht auf Gleichheit vor dem Gesetz:* _____

e) *Recht auf Versammlungsfreiheit:* _____

f) *Recht auf Brief- und Postgeheimnis:* _____

g) *Recht auf Eigentum:* _____

h) *Recht auf Gleichberechtigung:* _____

i) *Recht auf ausreichenden Lebensunterhalt:* _____

j) *Recht auf Bildung:* _____

k) *Recht auf Asyl:* _____

l) *Recht auf Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten:* _____
